

NOTARE Dr. H. EHRHARDT · PETER PILHOFER

90402 NÜRNBERG · MARIENTORGRABEN 15 (ECKE MARIENSTRASSE)

Parkmöglichkeit in der Tiefgarage im Haus

Toreinfahrt Marienstraße - Öffnung Schranke mit beliebiger EC - Karte

Notare Dr. H. Ehrhardt · P. Pilhofer · Marientorgraben 15 · 90402 Nürnberg

Nürnberg, 14.02.2003

Telefon 0911/225775 und 226744

Telefax 0911/227125

Stadt Nürnberg -Hochbauamt-
-Amt f. Denkmalpflege-
Marientorgraben 11

90317 Nürnberg

Unser Zeichen Dr.E/vR.

Akt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Dr. Ehrhardt

Anwesen Lorenzer Str. 23 in Nürnberg -Frau Fink-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich gestern telefonisch gebeten, dass eine Firma Zugang zu meinem Anwesen Lorenzer Str. 23 zur Feststellung des Alters von Balken erhält.

Da ich mich zunächst über die Rechtslage informieren will und da ich außerdem in einigen Tagen in Urlaub gehe, möchte ich auf keinen Fall, dass eine derartige Untersuchung oder ein Eindringen in mein Haus zunächst stattfindet.

Nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub Mitte März können wir uns darüber erneut unterhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Notar

EINGEGANGEN	
17. FEB. 2003	
Ka.	Dr 12.2.
H/DS	
H/DS A	
H/DS V	
H/DS G	
Sachb.	Fr. Fink

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

Schr Lorenzer Straße 23, 05. 11. 2003

Marientorgraben 11

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Wöhrder Wiese
Straßenbahnlinie 8, 9
Haltestelle Marientorgra-
ben

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Herrn Notar
Dr. H. Ehrhardt
Marientorgraben 15

90402 Nürnberg

Ihr Schreiben Unser Zeichen Sachbearbeiter
1903 Frau Fink

Telefon: 231-
5629

Telefax: 231-
8144 oder 42 50

Datum
05.11.2003

**Gebäude Lorenzer Straße 23 –
Anwesen im denkmalgeschützten Ensemblebereich Altstadt Nürnberg**

Sehr geehrter Herr Dr. Ehrhardt,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 14. 02. 2003. Da wir bisher nicht wieder von Ihnen hörten, und das Baualter des Gebäudes weiterhin gerne erforschen würden, gehen wir davon aus, daß Sie sich zwischenzeitlich über die Rechtslage informiert haben.

Wir hoffen auch, daß Sie einen schönen Urlaub verlebt haben und würden uns gerne zur Vereinbarung eines Ortstermins mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Fink



Stadt Nürnberg
Hochbauamt
 Untere Denkmalschutzbehörde
 Marientorgraben 11
 Tel. 231-4270, Fax: 231-8144 oder -4250

Aktennotiz

Lorenzer Straße 23

Siehe Ensemble Altstadt (Nr. 1).

Art der Maßnahme: Eintragung als Denkmal
 Sachbearbeiter: H. Bencker
 Antragsteller: H. Dr. Ehrhardt

Bezug: Besprechung am 17.10.2006 vor Ort

Teilnehmer:

Herr Dr. Exner (nachmittags)	Bayerisches Landesamt
Herr Dr. Knipping (vormittags)	Bayerisches Landesamt
Herr May	Stadtheimatpfleger
Herr Bencker	Untere Denkmalschutzbehörde
Herr Dr. Erhardt	Eigentümer

Das Gebäude wurde zunächst wegen der endgültigen Eintragung in die Denkmalliste von H. Dr. Knipping, Referat Denkmalerfassung, begutachtet. Dabei wurde die Denkmaleigenschaft des Gebäudes wegen des Alters, des Seltenheitswertes und der städtebaulichen sowie ortsgeschichtlichen Bedeutung bestätigt. Das genaue Alter des mittelalterlichen Kernbaus sowie der Überformung durch Aufstockung und Anhebung des Dachstuhls soll eine dendrochronologische Datierung ergeben.

Hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit dem Baudenkmal fand ein Gespräch zwischen H. Dr. Erhardt und H. Dr. Exner statt. Für eine genaue Einschätzung des Bestands und des Zustands ist die Erstellung eines Gutachtens, bestehend aus einem verformungsgerechten Aufmaß, einem Baualtersplan und einer statischen Untersuchung notwendig. Dieses Gutachten wird seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in angemessener Höhe bezuschusst. Aus dem Ergebnis des Gutachtens können Rückschlüsse auf Schäden des Tragwerks und der Substanz gezogen, ein Nutzungskonzept erarbeitet und genaue Sanierungskosten ermittelt werden. Zudem kann eine genaue Aussage getroffen werden, ob das Gebäude sanierungsfähig ist. Geeignete Firmenanschriften, die ein solches Gutachten in Frage kommen, werden H. Dr. Erhardt übermittelt.

Grundsätzlich können für die Sanierung des Anwesens bei Vorliegen der Voraussetzungen staatliche Fördermittel in Aussicht gestellt werden. Außerdem befindet sich das Grundstück im Sanierungsgebiet südliche Altstadt.

Stadt Nürnberg, 24.10.2006
 Hochbauamt
 Untere Denkmalschutzbehörde

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Verteiler: H. Dr. Erhardt, Ebenseestr. 22, 90482 Nbg.

Aufgestellt:

Gelesen:



Dachgeschoss). Ursprünglich war das Dach weiter heruntergezogen, so dass das heutige 2. Obergeschoss das 1. Dachgeschoss bildete. In der folgenden Beschreibung werden die heutigen Bezeichnungen verwendet, ggf. um die alte ergänzt.

Keller:

Der kleine Kellerraum hat ein Ziegelgewölbe mit hohem Kämpfer und dürfte daher neuzeitlich (nachmittelalterlich) sein. Eine genauere Untersuchung ist kaum möglich, lediglich seine Lage wäre festzuhalten.

Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss waren nicht zu besichtigen, lediglich das Treppenhaus. Dort sind keine Befunde sichtbar.

2. Obergeschoss (altes 1. Dachgeschoss):

Aus den Befunden des darüber liegenden Geschosses geht klar hervor, dass es sich um das ehemalige 1. Dachgeschoss handelt, das zu einem Vollgeschoss ausgebaut wurde. Die Sparren sind wohl weitgehend weggesägt, die Lasten werden über die Kehlbalken bzw. Unterzüge (?) abgetragen. Insbesondere an den Giebeln könnten die Sparren aber erhalten sein.

1. und 2. Dachgeschoss (altes 2. und 3. Dachgeschoss):

Dachkonstruktion

Das ehemalige Dachwerk (s. u.) wurde später (spätestens 19. Jahrhundert) mit großen Aufschieblingen vom First an zu einer um ein Geschoss höheren Traufe gelegt und damit abgeflacht. Dadurch konnte ein volles 2. Obergeschoss aus dem ersten Dachgeschoss entwickelt werden. Die Sparren wurden wohl im ehemaligen ersten Dachgeschoss weitgehend abgesägt, weitere Zerstörungen am stehenden Stuhl sind unbekannt, aber nicht wahrscheinlich.

Ursprüngliches Dachwerk

Es handelt sich ursprünglich um ein dreigeschossiges Sparrendach aus 12 Gespärren. Die Kehlbalken sind angeblattet.

Im zweiten Obergeschoss (ehem. ersten Dachgeschoss) dürfte sich ein stehender Stuhl befin-

den bzw. befunden haben. Im ersten Dachgeschoss (dem ehemaligen zweiten) steht ein stehender Stuhl, der vermutlich erst später eingebaut wurde. Auffällig ist am Rähm eine Fase mit Anfänger nahe der Ecksäule. Hier wurde auch (in der Fase!) eine erste Dendro-Probe entnommen. Die Kopfbänder in Längsrichtung scheinen nachträglich zu sein.

Die beiden Randgespärre sind als Giebel besonders ausgeformt. Sie haben zusätzliche Riegel und eine Mittelstütze. Die Horizontalbalken haben Nuten für eine Ausfachung.

An den ehemaligen Sparren sind alle 40 Zentimeter handgeschmiedete Nägel, die den früheren Lattenabstand anzeigen.

Die Abbundzeichen sind nur zum geringen Teil sichtbar, da ja das erste Dachgeschoss komplett verdeckt ist, das zweite ebenfalls in weiten Teilen. Zudem sind durch Reparaturen, Anlaschungen und Brandschäden weitere Zeichen zerstört oder verdeckt.

Die sichtbaren Zeichen zeigen keine erkennbare Reihenfolge. Es handelt sich neben den „Buchstaben“ I, V und X auch um aus diesen Buchstaben verbundene Zeichen. Es könnte sich daher um gotische Symbolzeichen handeln (meist nur vor 1400) oder auch um Veränderungen bei einer Zweitverwendung.

Die Datierung des ursprünglichen Dachwerks ist angesichts der geringen Einsehbarkeit schwierig, es dürfte sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit um ein Dach des 15. oder sogar des 14. Jahrhunderts handeln.

2. Würdigung und weiteres Vorgehen:

Es handelt sich um ein historisch wertvolles Dachwerk. Das eigentliche Gebäude kann ohne weitere Untersuchungen nicht eingeschätzt werden, dürfte aber in der Substanz ebenfalls weitgehend aus dem Mittelalter stammen. Hier bietet sich ein verformungsgerechtes und analytisches Bauaufmaß in Verbindung mit einer restauratorischen Befunduntersuchung an.

Vorgeschlagen wird:

- Verformungsgerechtes und analytisches Bauaufmaß im Maßstab 1:25, Bleistift auf Karton, Grundrisse Keller, 1. und 2. Obergeschoss, 1. und 2. Dachgeschoss.
- Querschnitt im Bereich des Treppenhauses mit Blick auf die Giebelwand, Längsschnitt, kurzer Bericht.
- Die modernen Ausbauten des 20. Jahrhunderts können vereinfacht und exemplarisch dargestellt werden.

Auf Wunsch werden nachfolgend einige Büros genannt, bei denen entsprechende Erfahrungen nachgewiesen sind (Auswahl):

- Frau Fritz, Weißenburg, Tel.: 0 91 41 / 92 09 12
- Herr Kohnert, Bamberg, Tel.: 09 51 2 08 04 60
- Frau Wiegner, Nürnberg, Tel.: 09 11 / 86 93 95
- Frau Reinecke, Nürnberg, Tel.: 09 11 / 44 24 53
- Frau Romy Albert, Nürnberg, Tel.: 09 11 / 6 49 11 91
- Herr Benke, Regensburg, Tel.: 09 41 / 6 37 21

Es wird gebeten, mindestens drei alternative Angebote einzuholen (gemäß obigem Leistungsverzeichnis) und zur Klärung der Finanzierung vorzulegen.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Stadt Nürnberg/Untere Denkmalschutzbehörde sowie Herr Stadtheimatspfleger May.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

(Dr. Matthias Exner)
Hauptkonservator

Herr Dr. Ehrhardt, Frau Fink und Herr Dipl.-Ing. Bencker von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg teil. Das Gebäude konnte nur teilweise begangen werden.

Bei dem dreigeschossigen, traufständigen Bürgerhaus handelt es sich um eines der wenigen im Kern mittelalterlichen Bürgerhäuser Nürnbergs, welche die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs ohne tiefgreifende bauliche Verluste überstanden haben. Mit seiner Entstehung im 14. oder frühen 15. Jahrhundert kommt dem Gebäude ein besonderer Zeugniswert für die Bebauung jenseits der ersten Stadtmauer kurz vor oder nach dem Bau der zweiten Stadtmauer zu, deren Ring um 1400 geschlossen war. Die Lorenzer Straße, die von der Stadtpfarrkirche St. Lorenz nach Osten abgeführt ist, war seinerzeit eine wichtige, platzartig erweiterte Straße zur Erschließung des damals neuen Stadtquartiers zwischen Bauhof und Katharinenkloster. Zu dessen bereits um 1600 geschlossener Blockrandbebauung mit zwei- und dreigeschossigen, meist traufständigen Häusern gehörte im östlichen Teil das Anwesen Lorenzer Straße 23. Von dieser Blockrandbebauung haben sich neben Lorenzer Straße 23 lediglich die ebenfalls im Kern mittelalterlichen Bürgerhäuser Kühnertsgasse 18-22 erhalten.

Der schlichte Satteldachbau macht bereits an der Fassade durch die abweichende Gliederung der Fensterachsen die spätere, wohl barockzeitliche Aufstockung kenntlich. Die ursprüngliche Erschließung durch einen durchgesteckten Querflez ist mit dem Umbau von 1888 verloren gegangen, bei dem das Gebäude straßenseitig neue Ladeneinbauten erhielt und zugleich rückwärtig erweitert wurde. Der 1860 für den damaligen Bäckermeister Johann Georg Späth eingebaute Backofen wurde dabei entfernt. In der Nachkriegszeit wurde das Treppenhaus im Gebäude fast vollständig erneuert.

Die beiden bei der Ortseinsicht unzugänglichen Obergeschosse dürften sich, nach den vorliegenden Planunterlagen zu urteilen, in ihrer mittelalterlichen bzw. barockzeitlichen Struktur mit firstparallelem Flez und straßenseitigen Kammern erhalten haben.

Herausragende Bedeutung besitzt das steile mittelalterliche Dachwerk des Bürgerhauses, dass zwar durch die Aufstockung im untersten Geschoss zumindest in Teilen gekappt wurde und lange Aufschieblinge erhielt, jedoch insgesamt gut erhalten ist. Das Dachwerk war ein ursprünglich dreigeschossiges Kehlbalkendach aus zwölf Gespärren. Die Kehlbalken sind sämtlich mit den Stuhlsäulen verblattet. Die Sparren weisen in 40 cm Abstand zueinander handgeschmiedete Nägel auf, die den früheren Lattenabstand dokumentieren. Eine Besonderheit bilden die Abbundzeichen im

ursprünglich zweiten Dachgeschoss, die teilweise aus Kombinationen von römischen Ziffern, Buchstaben und Symbolen bestehen und damit auf eine Entstehung des Dachwerks vor 1400 hinweisen könnten. Die Randgespärre sind als Giebel mit zusätzlichen Riegeln und Mittelstützen ausgebildet. Die Horizontalbalken besitzen Nutungen für eine Ausfachung, so dass die ursprüngliche Giebelwand vielleicht eine Fachwerkwand war und die heutigen backsteingemauerten Giebelwände mit segmentbögenförmig abschließenden Fensterpaaren einem späteren Umbau angehören.

Der kleine Kellerraum des Gebäudes mit Ziegelgewölbe stammt aufgrund des hohen Kämpfers aus nachmittelalterlicher Zeit.

Aufgrund seiner wichtigen Bedeutung für die Geschichte der mittelalterlichen Stadterweiterung Nürnbergs und seiner wichtigen baugeschichtlichen Bedeutung erfüllt das Anwesen Lorenzer Straße 23 die Kriterien nach Art. 1 DSchG.

Verfahrenserläuterung:

Dieses Schreiben dient der im Art. 2 DSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Stadt Nürnberg. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 DSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmalfeststellung berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen dieser Denkmalfeststellung richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und die privaten Belange gegeneinander abzuwägen. Im Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

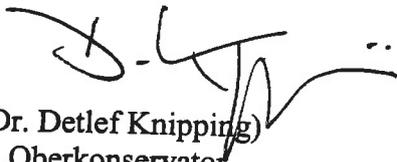
Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

31. Mai 2007

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Stadt keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Der Eigentümer Herr Dr. Erhardt und der zuständige Stadtheimatpfleger Herr Herbert May erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Detlef Knipping)
Oberkonservator

Untere Denkmalschutzbehörde
Kreisfreie Stadt Nürnberg

Denkmäler in Bayern / Denkmalliste Teil A: Baudenkmale
Nachtrag

Gemeinde Stadt Nürnberg

Ort Nürnberg

Objekt **Lorenzer Straße 23** Bürgerhaus, dreigeschossiger Satteldachbau, im Kern 14./15. Jh., wohl im 18. Jh. aufgestockt, Erweiterung 1888. [Gemarkung Nürnberg-Lorenz, Fl. Nr. 2062]

Datum 01.03.2007

Unterschrift

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. H. ...', written over the 'Unterschrift' label.

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg
urk 003 Lorenzer Straße 23, 08. 03. 2007

Marientorgraben 11

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Wöhrder Wiese
Straßenbahnlinie 8, 9
Haltestelle
Marientorgraben

Herrn Notar
Dr. H. Ehrhardt
Marientorgraben 15
90402 Nürnberg

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
fi

Sachbearbeiter
H. Bencker /
Frau Fink

Telefon: 231-
4274
5629

Telefax: 231-
8144

Datum
08.03.2007

Objektadresse
Lorenzer Straße 23

Gemarkung
Nürnberg - Lorenz

Fl.-Nr.
2062

Sehr geehrter Herr Dr. Ehrhardt,

wir teilen Ihnen mit, daß das oben genannte, sich in Ihrem Eigentum befindliche Gebäude vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München als Baudenkmal erkannt und in die Denkmalliste für die Stadt Nürnberg aufgenommen werden soll.

Es soll mit folgendem Text:

Bürgerhaus, dreigeschossiger Satteldachbau, im Kern 14. / 15. Jahrhundert, wohl im 18. Jahrhundert aufgestockt, Erweiterung 1888

in die Denkmalliste nachgetragen werden.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz erfolgt die Eintragung im Benehmen mit der Gemeinde. Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Nürnberg hat am 16. September 2003 beschlossen, die Eigentümer mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zur Eintragung als Grundlage für die Meinungsbildung des Ausschusses zu beteiligen.

Bitte richten Sie gegebenenfalls Ihre Stellungnahme zum Eintrag Ihres Objektes in die Denkmalliste innerhalb der nächsten zwei Wochen (jedoch bis spätestens 31. März 2007) an das Hochbauamt der Stadt Nürnberg, Untere Denkmalschutzbehörde, Marientorgraben 11, 90 402 Nürnberg.

Alle baulichen und gestalterischen Maßnahmen oder Instandsetzungen, einschließlich unter anderem Farbgebungen im Innen- sowie am Fassadenbereich des Baudenkmals oder auch Maßnahmen an Gebäuden in der Nähe davon, unterliegen der ausdrücklichen denkmalrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde, die vor Durchführung der Maßnahmen zu beantragen sind.

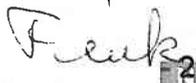
Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist persönlich vom Eigentümer oder einer von ihm mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Person bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Wir bitten Sie, uns gegebenenfalls rechtzeitig vorher einzuschalten. Für alle Fragen der Restaurierung und / oder Instandsetzung steht Ihnen die Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörde, des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sowie die Beratung des Stadtheimatpflegers kostenlos zur Verfügung.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München, Referat Z I.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Fink



Forts. s. Objektblatt

Denkmalliste, Teil A – Baudenkmäler - Objektblatt -

08.03.2007

Gemeinde: Stadt Nürnberg
Gemarkung: Nürnberg - Lorenz
Fl.-Nr.: 2062
Straße/Platz/Haus-Nr.: Lorenzer Straße 23

Listentext:

Bürgerhaus, dreigeschossiger Satteldachbau, im Kern 14. / 15. Jahrhundert, wohl im 18. Jahrhundert aufgestockt, Erweiterung 1888

Eigentümer: Herr Notar Dr. H. Ehrhardt
Anschrift: Marientorgraben 15
 90402 Nürnberg

Zur Vermeidung eigener, rechtlicher Nachteile wird um Mitteilung an alle weiteren Miteigentümer bzw. Miterben und an Hausverwaltungen gebeten.

Ferner wären wir für Mitteilungen bezüglich eventueller Unstimmigkeiten und / oder Änderungen hinsichtlich der oben genannten Namen und / oder Adressen sehr dankbar.

H 1 2 5

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

Marientorgraben 11

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Wöhrder Wiese
Straßenbahnlinie 8, 9
Haltestelle
Marientorgraben

Schr BfD Lorenzer Straße 23, 08. 03. 2007

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Bayerisches Landesamt für Denmalpflege
Herrn Dr. Knipping
Hofgraben 4
80 539 München

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben
01.03.2007

Unser Zeichen
fi

Sachbearbeiter
Frau Fink

Telefon: 231-
5629

Telefax: 231-
8144

Datum
08.03.2007

Nachträge in die Denkmalliste – Lorenzer Straße 23 - Bürgerhaus
Terminsetzung für die Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde gemäß Art.2
Bayerisches Denkmalschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Knipping,

wir bedanken uns für den Nachtrag des Bürgerhauses Lorenzer Straße 23 in die Denkmalliste für die Stadt Nürnberg.

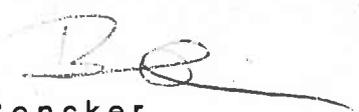
Da die Stadt Nürnberg aus einer verhältnismäßig umfangreichen Verwaltung besteht, müssen seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde die Denkmalnachträge, Korrekturen, Änderungen sowie Löschungen bei insgesamt über fünfzig Dienststellen, deren Abteilungen und bei Trägern öffentlicher Belange instruiert werden, bevor danach das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt werden kann.

Da dies aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nur einmal im Jahr möglich ist, bittet die Untere Denkmalschutzbehörde hiermit von der knappen Terminsetzung für das Einvernehmen mit der Gemeinde, wie im Nachtragsschreiben vom 01.03.2007 für das Baudenkmal Lorenzer Straße 23, Bürgerhaus, festgesetzt (bis zum 31. Mai 2007), Abstand zu nehmen.

Aus oben genannten Gründen wird der gesamte Listennachtrag am Ende des Jahres 2007 instruiert. Die Vorlage für die Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde für die Objekte des Jahres 2007 wird dann in einer Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses im Frühjahr 2008 erfolgen.

Wir hoffen, Sie sind mit diesem Verfahren einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


Bencker



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Hofgraben 4 · 80539 München · Telefon 089 / 21 14-0 · Telefax 089 / 21 14-300

München, den 24.05.2007

A/Ref. III – Ex/kp

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege · Postfach 100 203 · 80076 München

EINGEGANGEN	
30. MAI 2007	
Ka.	
H/DS	
H/DS-A	
H/DS-V	
H/DS-GH	
Sachst.	

Herrn
Dr. Hermann Ehrhardt
Ebenseestraße 22

90482 Nürnberg

Betr.: Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern des Landes;
hier: Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

Bezug: Ihr Zuschußantrag / ~~Ihr Schreiben~~ vom 02.05.2007
für vorbereitende Untersuchungen (Aufmaß) zur Instandsetzung des Anwesens **Lorenzer
Straße 23 in Nürnberg, Kreisfreie Stadt Nürnberg, Regierungsbezirk Mittelfranken**

Sehr geehrte(r) **Herr Dr. Ehrhardt!**

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege ist damit einverstanden, daß mit der oben genannten Maßnahme schon vor der Entscheidung über den Zuschußantrag begonnen wird, sofern die erforderliche Baugenehmigung oder Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz vorliegt. Der Antrag auf Baugenehmigung bzw. der Antrag auf die Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz muß gesondert bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde (Landratsamt, Stadt) eingereicht werden. Dieser Bescheid ersetzt die genannten Gestattungen nicht. Auch andere Bestimmungen (wie etwa die Verpflichtung zur Anmeldung von freiwilligen Arbeitsleistungen Dritter bei der gesetzlichen Unfallversicherung) werden von diesem Bescheid nicht beeinflußt. Wenn Sie solche Bestimmungen nicht einhalten, kann sich dies u. U. nachteilig auf die Förderung auswirken.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn greift der Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses aus Mitteln der Denkmalpflege nicht vor; aus ihr kann keine Förderzusage abgeleitet werden. Das finanzielle Risiko, ob, wann und in welcher Höhe dem Zuschußantrag entsprochen werden kann, trägt in vollem Umfang der Bauherr (Träger der Maßnahme).

Es wird darauf hingewiesen, daß die geltenden Vergabevorschriften (insbesondere die VOB/A und die VOL/A) anzuwenden sind, sobald die Gesamthöhe der Förderung durch öffentlich-rechtliche Zuwendungsgeber 25.000,-- Euro oder mehr beträgt. Gebietskörperschaften können durch besondere Vorschriften zu einer weitergehenden Beachtung der Vergabevorschriften verpflichtet sein.

Eine Bezuschussung aus Fördermitteln des Jahres 2007 ist zeitnah vorgesehen, vom Abschluss bis Oktober 2007 wird ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Dr. Matthias Exner)
Hauptkonservator

Abdruck an
Kreisfreie Stadt Nürnberg
Untere Denkmalschutzbehörde